

Telefon: 233 - 9 25 30  
Telefax: 233 - 2 52 41

**Direktorium**  
HA II / Verwaltung

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Wahlen und Abstimmungen  
KVR – GL /53

Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München 2023

- Neufassung der Wahlordnung des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München
- Neufassung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München
- Festlegung des Wahltags

Antrag Direktwahl Migrationsbeirat

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04230 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.07.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07153**

5 Anlagen:

1. Wahlordnung des Migrationsbeirats
2. Synopse zur Wahlordnung des Migrationsbeirats
3. Migrationsbeiratssatzung
4. Auszüge aus der Beglaubigten Zweitschrift der Vorlage Nr. 20-26 / V 06402 vom 27.07.22
5. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04230

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.08.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referent\*innen**

##### **1. Migrationsbeiratswahl 2023 / 2026**

Die Vollversammlung am 27.07.2022 hat die Kriterien der Migrationsbeiratswahl mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06402 beschlossen. Aus Einsparungsgründen wird auf den Druck der kompletten und sehr umfangreichen Vorlage verzichtet und nur die relevante 2. Ergänzung samt dem Beschluss als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt. Die komplette Vorlage mit allen Anlagen wird im RIS unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7143372> zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung über die Rechtmäßigkeit durch das Innenministerium, hat sich der Stadtrat u.a. dafür ausgesprochen, die Migrationsbeiratswahl mit der Kommunalwahl zeitlich zusammenzulegen. Die nächste Wahl zum Migrationsbeirat wird, wie ursprünglich vorgesehen 2023 stattfinden, die Amtszeit dieses neuen Beirats wird jedoch auf drei Jahre verkürzt, um die darauffolgende Wahl am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern 2026 durchführen zu können.

An der Direktwahl der 40 Mitglieder wurde weiter festgehalten. Darüber hinaus werden zehn weitere stimmberechtigte Mitglieder, die in diesem Themenbereich zivilgesellschaftlich engagiert sind, von den Fraktionen entsprechend ihrer jeweiligen Stärke vorgeschlagen und benannt.

Damit die Migrationsbeiratswahl 2023 durchgeführt werden kann, muss in dieser Sitzung des Feriensenats der Wahltag, eine entsprechend angepasste Satzung sowie die Wahlordnung verabschiedet werden (s. Anlagen 1 und 3).

In die Satzung des Migrationsbeirats (MBS) wird daher eine Übergangsregelung in § 5 Absatz 6 Buchstabe a Migrationsbeiratssatzung (MBS) aufgenommen, wonach die Amtszeit des nächsten Beirats zunächst 3 Jahre beträgt. Somit kann, wie gewünscht zeitgleich die dann darauf folgende Migrationsbeiratswahl im Jahr 2026 zusammen mit der Kommunalwahl stattfinden. Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Wahlen und in Anlehnung an Art. 23 GLKrWG soll der Beginn der Amtszeit des Migrationsbeirats in den Wahlperioden nach 2026 zum 01.06. des jeweiligen Jahres beginnen, in dem die allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern stattfinden.

Die Auszählung der Migrationsbeiratswahl wird nach der Auszählung der Stadtrats- und Bezirksausschusswahlen vom Wahlamt vorgenommen. Dazu kommt, dass in der zuständigen Abteilung des Direktoriums ab 2026 zur Konstituierung des Stadtrats gleichzeitig die Konstituierung des Migrationsbeirats vorzubereiten und durchzuführen ist. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die konstituierende Sitzung des Beirats bis spätestens 31.07. des jeweiligen Wahljahres durchzuführen. Damit ist auch gewährleistet, dass der\*die zuständige Bürgermeister\*in die konstituierende Sitzung leiten kann.

## **2. Folgekosten - Erhöhung des Budgets für die Sitzungsgelder**

Der Migrationsbeirat wird mit der neuen Amtsperiode um zehn stimmberechtigte und sechs beratende Mitglieder erweitert. Somit muss auch das Budget für die Auszahlung der Sitzungsgelder entsprechend angehoben werden. Für 2023 beträgt das Sitzungsgeld 44 € für reguläre Sitzungen und 86 € für die Vollversammlung. Satzungsgemäß dürfen maximal 48 Sitzungen abgerechnet werden. Bei 6 Vollversammlungen und 42 Sitzungen ergibt sich somit ein Mehrbedarf von gerundet 38.000 €.

## **3. Wahlkampfkampagne**

In der Vollversammlung am 27.07.2022 wurde darüber hinaus beschlossen, dass die Stelle für interkulturelle Arbeit beauftragt wird, zusammen mit der Fachstelle für Demokratie und dem Migrationsbeirat für die kommende Wahl eine Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung zu erarbeiten.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06402 ausgeführt, dass die Stärkung des Migrationsbeirats als demokratisch gewähltes Organ den beiden o.g. Fachstellen ein wichtiges Anliegen ist. Eine zielgerichtete Ansprache der potentiellen Wähler\*innen ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, u.a. um über die Aufgaben des Migrationsbeirats und das Verfahren zur Aufstellung von Wahlvorschlägen zu informieren, aber auch um zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts zu motivieren. Hierfür übernimmt die Stelle für interkulturelle Arbeit den Auftrag, in Abstimmung mit der Fachstelle für Demokratie und dem Migrationsbeirat eine Kampagne, evtl. durch eine geeignete externe Agentur, erarbeiten zu lassen.

Für die Wahlkampfkampagne werden daher, wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06402 vorgesehen, 40.000 € beantragt und zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Sollten für die Kampagne weitere Mittel benötigt werden, werden diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **4. Überarbeitung des Online-Auftritts des Migrationsbeirats**

Der Stadtrat hat in der zitierten Beschlussvorlage des Weiteren eine Überarbeitung des Online-Auftritts des Migrationsbeirats gefordert, der auch auf der neuen Hauptseite von muenchen.de aufgehängt ist.

Die Gestaltung und die Inhalte der Website liegen in der Verantwortung des Migrationsbeirats. Dem Migrationsbeirat ist das Erfordernis der Überarbeitung des Internetauftritts bewusst. Seit einigen Jahren und insbesondere nach dem Amtsantritt des jetzigen Beirats 2017 wurde bereits ein Projekt angestoßen, das sich mit der Überarbeitung der Website befasst, welches bisher jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Mittelfristig muss der Auftritt des Migrationsbeirats generalüberholt werden. Eine erste Einschätzung der aktuellen Website hat ergeben, dass die bestehenden Inhalte der bisherigen Seite des Migrationsbeirats überarbeitungsbedürftig sind, da diese nur bedingt oder gar nicht für eine moderne Website genutzt werden können. Hierbei ist nach einer ersten Schätzung von einmaligen Kosten bis zu 90.000 € und jährlichen Kosten von 4.500 € auszugehen. Die Inhalte sind vom Migrationsbeirat zu stellen, die neue Stelle für Öffentlichkeitsarbeit soll den Beirat hierbei unterstützen.

Nachdem der Stadtratsbeschluss zur Überarbeitung des Onlineauftritts erst am 27.07.2022 gefasst wurde, waren diese Kosten nicht planbar und unabweisbar. Die Mittel müssen daher für 2023 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung beantragt werden.

Nachdem die komplette Neuausrichtung der Homepage nur mittelfristig erfolgen kann, wird seitens der Stadt kurzfristig unter muenchen.de eine sogenannte Landing Page eingerichtet, unter der die wichtigsten Daten, Fakten und Links zur Migrationsbeiratswahl 2023 zur Verfügung gestellt werden. Hierfür müssen keine weiteren Mittel beantragt werden.

Um zumindest den derzeitigen Auftritt für den Zeitraum bis zur Wahl mit einer aktualisierten Website für die Wahl 2023 nutzen zu können, wird an den Migrationsbeirat appelliert, den bereits angestoßenen Prozess zur Überarbeitung der derzeitigen Website zielgerichtet weiterzuführen und schnellst möglich zum Abschluss zu bringen.

#### **5. Öffentlicher Auftritt des Wahlamts zur Migrationsbeiratswahl**

Das KVR stellt, wie bei allen Wahlen und Abstimmungen in der LHM, alle Wahlunterlagen so frühzeitig wie möglich zur Verfügung, so dass diese vom beauftragten Postdienstleister allen Wahlberechtigten innerhalb der in den wahlrechtlichen Bestimmungen festgehaltenen gesetzlichen Fristen fristgerecht zugestellt werden können.

Das KVR stellt sicher, dass auf allen Wahlunterlagen Links oder QR-Codes aufgenommen werden, die auf eine Website mit weitergehenden Informationen zur Wahl in verschiedenen Sprachen führen.

Das KVR wird die erforderlichen Informationen zur Wahl und zum Wahlverfahren in fünf verschiedenen Sprachen im Internet anbieten. Die Entscheidung welche Sprachen anzubieten sind, ist vom Migrationsbeirat zusammen mit der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat festzulegen.

Die Kosten für die Durchführung der Wahl 2023 werden durch das KVR im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 angemeldet.

#### **6. Anträge des Migrationsbeirats**

Der Stadtrat hat unter Ziffer 2.4 des Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06402) gebeten, dass die Geschäftsstelle des Migrationsbeirats künftig alle Migrationsbeiratsbeschlüsse

allen Stadtratsfraktionen zukommen lassen soll. Bisher werden die beratenden Stadtratsmitglieder über die Fraktionen bereits zu allen Vollversammlungen des Migrationsbeirats eingeladen und damit auch über die einzubringenden Anträge des Beirats informiert. Künftig werden den Fraktionen nach der Vollversammlung auch die Ergebnisse der dort beschlossenen Anträge zugehen.

## 7. Antrag Direktwahl Migrationsbeirat

Mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04230 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.07.2022 wird der Stadtrat der LH München aufgefordert, an der Direktwahl aller Mitglieder des Migrationsbeirats festzuhalten. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.7.2022 wurde an der Direktwahl festgehalten.

Dem Verwaltungsbeirat des Migrationsbeirats, Herrn Stadtrat Thomas Lechner, ist ein Exemplar der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## 8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag der Referent\*innen

- 1 Die Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß **Anlage 1** beschlossen.
- 2 Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß **Anlage 3** beschlossen.
- 3 Der Wahltag für die Wahl des Migrationsbeirats wird auf Sonntag, den **19.03.2023** festgelegt.
- 4 Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die zur Durchführung der Migrationsbeiratswahl erforderliche Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch 2023 einmalig zahlungswirksam um diesen Betrag.
- 5 Das Direktorium wird beauftragt, die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € zur Erhöhung des Budgets für Sitzungsgelder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch ab 2023 zahlungswirksam um diesen Betrag.
- 6 Den Ausführungen im Vortrag zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt. Das Direktorium wird beauftragt, die für 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für einen professionellen Internetauftritt des Migrationsbeirats sowie die für 2024 ff. dauerhaft notwendigen Haushaltsmittel von 4.500 € p.a. für dessen laufende Pflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch einmalig zahlungswirksam um 90.000 € in 2023 und dauerhaft ab 2024 jährlich um 4.500 €.

7 Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04230 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.07.2022 ist satzungsgemäß erledigt.

8 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
bfm. Stadträtin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

**IV. Abdruck von I. – III.**  
über D-II/V - Stadtratsprotokolle  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**  
**an das Büro 2. Bürgermeisterin**  
**an das Büro 3. Bürgermeisterin**  
**an das Direktorium – Leitung**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung, in 3-facher Ausfertigung**  
**an das Direktorium – GL**  
**an das Direktorium – HA I Protokollabteilung**  
**an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt**  
**an das Kreisverwaltungsreferat, GL 53**  
**an das Sozialreferat**

z.K.